

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **53/54 (1909)**

Heft 26

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pfeiler verankert war, durch Einbau einer Versteifung unmittelbar auf den Etagenholzern mittelst gekreuzter Zugstangen aus 30 mm Rundeisen, die, wie aus dem Gerüstplan (Abb. 30, S. 336) ersichtlich, in den Pfeilern verankert sind. Dadurch wird eine vollständige Stabilität erzielt, die sich durch das System der schiefen Zangen auf den beweglichen Teil überträgt. Durch Belastung der einzelnen Etagen mit den Betonsteinen des Gewölbes wurde diese Stabilität des beweglichen Teiles vergrößert. Die vier auf Höhe der Etage über den Sandtöpfen angreifenden Rundeisen von 30 mm dienten mehr der Montage und erst in zweiter Linie einer weiteren Versteifung gegen Wind. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Vervollendung des Gerüsts auf den Beginn der von August bis Mitte März dauernden ganz windstillen Zeit fiel, hat man darauf verzichtet, früher vorgesehene, sehr kostspielige und wegen der Gestaltung der Hänge schwierige Windverspannungen auszuführen.

Dem Lehrgerüste, d. h. dem beweglichen Teil desselben, hat man, nach empirischen Daten schätzend, eine Ueberhöhung von 10 cm im Scheitel gegeben, die auf die einzelnen Knotenpunkte proportional zur Abszisse verteilt wurden. Zufälligerweise betrug die Senkung des Scheitels bis zum Schluss des ersten Gewölberinges gerade 100 mm im Mittel, 90 mm links, 110 mm rechts der Bahn. Vom Schluss des ersten Ringes an trat, wie bereits erwähnt, überhaupt keine Senkung des Gerüsts mehr ein.

(Schluss folgt.)

Wettbewerb für architektonische Gestaltung von Transformatorenstationen der E. K. Z.¹⁾

Das Preisgericht hat seine Arbeiten am 17. Juni d. J. zu Ende geführt und endgültig 24 von den eingelaufenen 124 Entwürfen mit Preisen bedacht. Wie aus dem folgenden Berichte ersichtlich, waren die Entwürfe für die fünf verschiedenen Typen nicht gleich zahlreich, namentlich haben sich verhältnismässig wenige Bewerber mit dem Typ A befasst, der in der Tat für architektonische Lösungen sehr wenig geeignete Bedingungen aufwies. Dem entsprechend konnten in dieser Gruppe auch nur wenige Preise und in mässigem Betrage zuerkannt werden.

Wir bringen für heute nur den Bericht des Preisgerichts zum Abdruck und behalten uns vor, charakteristische Abbildungen der mit Preisen bedachten Entwürfe aller fünf Typen folgen zu lassen.

Bericht des Preisgerichts.

Auf die Ausschreibung sind im ganzen in 84 Sendungen 124 Projekte eingegangen, nämlich für

Typ A (Eisenkonstruktion für einen Transformator von 30 kw Leistung) 10 Projekte;

Typ B (für einen Transformator von 30 kw, Mauerwerk, Bedienung von aussen) 29 Projekte;

Typ C (für zwei Transformatoren zu 30 kw, Mauerwerk, Bedienung von aussen; Türe nur für die Montage) 24 Projekte;

Typ D (für zwei Transformatoren, Mauerwerk, Bedienung von innen, Parterre) 35 Projekte;

Typ E (wie D, jedoch Bedienung innen, 1. Stock, mit Zugang von aussen) 26 Projekte.

Eine weitere Sendung musste, da der Name des Projektverfassers auf der Verpackung angegeben war, zurückgesandt werden.

Die Projekte wurden zunächst allgemein auf ihre Uebereinstimmung mit den Bedingungen des Konkurrenzprogramms und der ihm zu Grunde liegenden Masszeichnungen geprüft; ferner wurden sämtliche Entwürfe fachmännisch nach den Baubeschreibungen auf ihre Herstellungskosten berechnet. Nach Ausscheidung derjenigen Projekte, die sich als programmwidrig, technisch oder architektonisch ungenügend oder als in der Ausführung zu teuer erwiesen, fielen folgende Arbeiten in engere Wahl:

Typ A: Nr. 13, Kennwort «Licht und Kraft», 20. «Typ», 40. «Drahtkultur», 81. «Kraft». 84. «Mit Farbe». Typen B und C: Nr. 1, «Uf's Land u. i d'Stadt», 5. «Umschalter», 6. «Drahtbüsl», 17. «Auf der Höhe»,

26. «Mehr Licht», 47. «Ins Oberland», 49. «20 000 Volt», 52. «Elektra», 53. «Kulturhäuschen», 55. «Zweckentsprechend», 74. «Volta» und «Fernkraft», 77. «Eglida», 78. «Unsichtbare Kraft» (Variante mit rundem Turm), 80. «Sonne». Typen D und E: Nr. 7 «An der Gartenecke», 8. «Was willst Du in die Ferne schweifen», 11. «Bodenständig», 14. «Im Maien», 21. «Greifensee I und II», 22. «Jupiter», 39. «Im Zeichen der Zeit», 42. «Pfingsten», 48. «Wotan», 49. «20 000 Volt», 55. «Zweckentsprechend», 60. «Im Dörfli» und «Im Städtebild», 61. «Auf der Höhe», 68. «Frühlingsboten», 69. «Ein Zeichen der Zeit», 71. «Alte und neue Bauweise», 75. «Elektra», 77. «Eglida», 80. «Sonne», 81. «Kraft».

Da die eingangs erwähnten Kostenberechnungen nach den Baubeschreibungen zur Vergleichung der Projekte in Bezug auf die Erstellungskosten wegen sehr verschiedener Annahmen über die Ausführungsart nicht verwendbar waren, wurden die Baukosten der zur engern Wahl bezeichneten Projekte für die Typen B, C, D und E unter Zugrundelegung eines allgemein durchführbaren einheitlichen Konstruktionstypus nochmals ermittelt. Für die Prämierung wurden diejenigen Entwürfe, die sich genau an die vorgeschriebenen Masse halten und die architektonisch den Charakter von Transformatorenhäusern wahren, vorangestellt. Ferner wurde bei im übrigen gleich günstiger Beurteilung jenen Entwürfen der Vorzug gegeben, die sich in der Ausführung am billigsten stellen. Projekte, die in ihrer Architektur zu sehr an Kirchtürme, Kapellen oder dergleichen erinnern, oder weniger in unser Landschaftsbild passen, im übrigen aber sich als tüchtige und brauchbare Entwürfe qualifizieren, kamen für die Prämierung erst in zweiter Linie in Betracht oder wurden zum Ankauf empfohlen. Zu erwähnen ist ferner, dass sich unter den eingereichten Projekten auch solche befanden, die zur Ausführung als Transformatorenstation allein zu umfangreich und zu teuer wären, dagegen sich sehr wohl zur Verbindung mit andern Zwecken, z. B. gleichzeitig zur Aufbewahrung von Strassenwärtergeschirr, als Bedürfnisanstalt, zur Anbringung einer Ruhebänk usw. eignen würden.

Typ A stellte, wie voraussehen war, eine etwas undankbare und schwierige Aufgabe. Die Beteiligung war denn auch hier die schwächste (10 Projekte) und die Konkurrenz hat keine eigentlich befriedigende Lösung ergeben. Gleichwohl hat das Preisgericht, in Anerkennung, dass einige Projekte, neue, wenn auch nicht ohne weiteres brauchbare Ideen zeitigten, von den in engere Wahl gezogenen Projekten drei mit bescheidenen Preisen bedacht. Die Typen B und C wurden für die Prämierung zusammen behandelt, da die Aufgabe für beide die gleiche war und lediglich die Dimensionen differierten.

Auf Grund dieser Erwägungen gelangte das Preisgericht zur Festsetzung folgender Preise innerhalb des zur Verfügung gestellten Gesamtbetrages von 2500 Fr. Die nachher vorgenommene Eröffnung der mit den Kennworten versehenen Umschläge ergab die nachstehend beigesetzten Namen der Projektverfasser:

Typ A. Preise von 50 Fr.:

Nr. 40. Kennwort: «Drahtkultur», Verfasser: A. Trautweiler, Ingenieurbureau, Zürich I.

Nr. 81. Kennwort: «Kraft», Verfasser: Rittmeyer & Furrer, Architekten, Winterthur.

Nr. 84. Kennwort: «Mit Farbe», Verfasser: F. Hirsbrunner, Architekt, Zürich III.

Typen B und C. Preise von 200 Fr.:

Nr. 6 (C). Kennwort: «Drahtbüsl», Verfasser: E. Winter, Architekt, Zürich IV.

Nr. 74 (B und C). Kennwort: «Volta» und «Fernkraft», Verfasser: Heinr. Müller, Architekt, Thalwil.

Ein Preis von 150 Fr.:

Nr. 53 (C). Kennwort: «Kulturhäuschen», Verfasser: Hermann Herter, Architekt, Zürich I.

Preise von 100 Fr.:

Nr. 26 (B). Kennwort: «Mehr Licht», Verfasser: O. Steiner, Architekt, und J. Grossrubatscher, Zürich II.

Nr. 77 (C). Kennwort: «Eglida», Verfasser: G. Rall, O. Schmidt, J. Egli, Architekten, Zürich IV.

Nr. 78 (B). Kennwort: «Unsichtbare Kraft», Verfasser: J. Schür, Architekt, Zürich I.

Nr. 80 (B). Kennwort: «Sonne», Verfasser: Albert Hotz, Architekt, Zürich II.

Preise von 70 Fr.:

Nr. 5 (B) Kennwort: «Umschalter», Verfasser: Hans Louis, Architekt, Zürich V.

Nr. 17 (B). Kennwort: «Auf der Höhe», Verfasser: Johannes Bollert, Architekt, Zürich V.

¹⁾ Bd. LIII, S. 223, 302 und 317.

Die Projekte Nr. 47 (C), Kennwort: «Ins Oberland» und Nr. 55 (C), Kennwort: «Zweckentsprechend» empfiehlt das Preisgericht zum Ankauf. Typen D und E wurden aus ähnlichen Gründen wie B und C für die Prämierung zusammen behandelt.

Ein Preis von 250 Fr.:

Nr. 21 (D und E). Kennwort: «Greifensee I und II», Verfasser: F. Reiber, Zürich V.

Ein Preis von 200 Fr.:

Nr. 39 (D). Kennwort: «Im Zeichen der Zeit», Verfasser: Hugo Falckenberg, Architekt, Zürich II.

Preise von 150 Fr.:

Nr. 55 (E). Kennwort: «Zweckentsprechend», Verfasser: Kunkler & Gysler, Architekten, Zürich V.

Nr. 77 (D). Kennwort: «Eglida», Verfasser: G. Rall, O. Schmidt, J. Egli, Architekten, Zürich IV.

Preise von 100 Fr.:

Nr. 7 (D). Kennwort: «An der Gartenecke», Verfasser: E. Winter, Architekt, Zürich IV.

Nr. 60 (D). Kennwort: «Im Dörfli» und «Im Städtebild», Verfasser: Hrch. Müller, Architekt, Thalwil.

Nr. 61 (E). Kennwort: «Auf der Höhe», Verfasser: F. & E. Zupfinger, Architekten, Zürich V.

Preise von 70 Fr.:

Nr. 11 (E). Kennwort: «Bodenständig», Verfasser: Heinrich Bräm, Architekt, Zürich I.

Nr. 22 (E). Kennwort: «Jupiter», Verfasser: Adolf Rüegg, Architekt, Zürich III.

Nr. 80 (E). Kennwort: «Sonne», Verfasser: Albert Hotz, Architekt, Zürich II.

Das Projekt Nr. 81, Kennwort: «Kraft», empfiehlt das Preisgericht zum Ankauf.

Zürich, den 17. Juni 1909.

Das Preisgericht:

Ed. Locher-Freuler M. Häfeli
W. Wyssling H. Fietz.

Als Verfasser des zum Ankauf empfohlenen Entwurfes Nr. 81 mit dem Kennwort „Kraft“ haben sich die Architekten Rittmeyer & Furrer in Winterthur genannt.

Miscellanea.

Schweizerische Bundesbahnen. Im Oktober 1908 konnten wir auf Seite 183 des letzten Bandes berichten, dass der Bundesrat unter Ablehnung eines Antrages des Verwaltungsrates der S. B. B. auf Erhöhung der Mitgliederzahl der Generaldirektion von fünf auf sieben das Eisenbahndepartement beauftragt hat, eine Reorganisation der Verwaltung der S. B. B. zu prüfen.

Heute liegt in der gleichen Sache eine bedeutungsvolle Kundgebung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vor, die hier wiedergegeben werden möge. Die Kommission spricht sich für Beibehaltung der jetzigen Kreise und Kreisdirektionen mit drei Mitgliedern und gegen die vom Bundesrat im Kreise V vorgenommene Probe mit einem Direktor aus. Ihr Bericht fährt dann fort:

«Ohne weiter auf Einzelheiten einzutreten, beehrt sich Ihre Kommission, Ihnen folgendes Postulat vorzuschlagen:

«Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht die Dienstabteilung des Bauwesens bei den Bundesbahnen vereinfacht werden könnte und ob nicht den Kreisdirektionen mit Bezug auf die in ihrem Netze vorkommenden Arbeiten grössere Kompetenzen eingeräumt werden sollten.»

Ohne der Einheit des Betriebes Eintrag zu tun, könnten solche Dezentralisationen auch noch in andern Dienstabteilungen durchgeführt werden, im Reklamationswesen z. B., welches oft zu Beschwerden Anlass gibt, ohne dass dem damit betrauten Personal daraus ein Vorwurf gemacht werden könnte.

Ihre Kommission hat je länger je mehr das Gefühl, die Generaldirektion befasse sich ohne Notwendigkeit mit einer Unmasse von Details, die sie ganz gut durch Verordnungen regeln könnte, indem sie den Kreisdirektionen die Verantwortlichkeit für deren Durchführung überliesse. Die einheitliche Leitung, die heute noch fehlt, würde dadurch gesichert und die Generaldirektion gewänne Zeit, sich mit den allgemeinen Interessen des Netzes zu beschäftigen und sich einen Gesamtüberblick über den Betrieb zu verschaffen, ohne dass deswegen die Zahl der Generaldirektoren vermehrt werden müsste. Wir können dem Bundesrate, der sich geweigert

hat, die Zahl der Generaldirektoren von fünf auf sieben zu erhöhen, nur beipflichten. Fünf Generaldirektoren sollten genügen, um den Betrieb eines relativ kleinen Netzes wie das unsrige, zu leiten, wenn der Dienst so organisiert wird, dass die Kreisdirektionen ihre ganze Kraft einsetzen können.

Da wir die Ueberzeugung gewonnen haben, dass die Kreisdirektionen in ihrer jetzigen Form beibehalten werden müssen und dass ihre Befugnisse, soweit es sich um Ausführungsmassregeln handelt, ausgedehnt werden können, so halten wir dafür, dass man darauf verzichten sollte, bei der Generaldirektion Personal anzustellen und eine Organisation zu schaffen mit dem Hintergedanken, eines schönen Tages die Kreisdirektionen als überflüssig aufzuheben. Dieser Tag liegt noch in weiter Ferne, und unterdessen geben wir viel unnützes Geld aus für doppelt vorhandene Beamten. Wir haben diese gleiche Bemerkung schon anlässlich des in das Budget des V. Kreises eingestellten Kredites für die Schaffung verschiedener neuer Posten bei der Generaldirektion gemacht, wobei wir hauptsächlich die Stelle eines «zweiten Adjunkten des Oberbetriebschefs» und eines «Fahrdienstinspektors», deren Notwendigkeit wir nicht einsehen konnten, im Auge hatten.

Schon in unserm Berichte über das Budget pro 1909 haben wir auf die Notwendigkeit einer engeren Verbindung mit dem Eisenbahndepartement durch Aufhebung der Kontrolle des Departementes über die Bundesbahnen aufmerksam gemacht. Wir halten diese Bemerkung aufrecht. Wenn wir für die Kreisdirektion ausgedehntere Kompetenzen, mehr Initiative, eine grössere Verantwortlichkeit verlangen, so geschieht es nicht, um die Generaldirektion herabzusetzen, im Gegenteil. Wir möchten, dass auch für diese eine überflüssige Kontrolle in Wegfall käme, oder, besser gesagt, dass die Kontrolle des Departementes, für dieses, durch die Generaldirektion ausgeübt würde, statt dass dieselbe sich auf sie bezöge. Im Bauwesen z. B. sollte unseres Erachtens für die eine Ausgabe von mehr als 20 000 Fr. erhebenden Bauten (die Objekte mit einem kleineren Kostenvoranschlag würden in den Geschäftskreis der Kreisdirektionen fallen) die Genehmigung durch die Generaldirektion genügen, und wir vermögen nicht einzusehen, was die Genehmigung des Departementes dabei zu tun hat. Das Recht Dritter, an das Departement zu rekurrieren, bliebe natürlich vorbehalten. So steht selbstverständlich die Aufsicht über die Beobachtung der Gesetze und Reglemente im Betrieb des Netzes (Gesetze und Reglemente betreffend die Arbeits- und Ruhezeit der Angestellten z. B.) der Generaldirektion zu. Die Kontrolle des Departementes erscheint bei einer Staatsverwaltung überflüssig. Ihre Kommission stellt einstimmig den Antrag, dass diese Reform ohne Verzug durchgeführt und die Kontrolle des Departementes nur noch für die Privatgesellschaften aufrecht erhalten werde. Diese Massnahme würde ebenfalls eine Ersparnis an Zeit und Geld im Gefolge haben, abgesehen davon, dass dadurch die Arbeitslast der Generaldirektion bedeutend vermindert und ihre Autorität gegenüber den Kreisdirektionen gestärkt würde.

Schliesslich sind wir der Meinung, dass anlässlich der Revision des Gesetzes der Generaldirektion mit Bezug auf eine Anzahl Fragen technischer Natur, die sie zur Zeit dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorlegen muss (Art. 17, Ziffer 9, Normalien für den Unter-, Ober- und Hochbau etc.; Ziffer 11, Bau- und Lieferungsverträge; Ziffer 12, Ankauf und Verkauf von Liegenschaften; Ziffer 15, Wahl der Vorstände der Dienstabteilungen bei den Kreisdirektionen etc.), definitive Befugnisse gewährt werden sollten. Die Einmischung des Verwaltungsrates in derartige Angelegenheiten, die sich seiner Kompetenz entziehen, erschwert und verlangsamt ohne irgend welchen Nutzen den Gang der Geschäfte.»

Gesamtausgabe der Werke Eulers¹⁾. Der in Wien tagende VI. Internationale Kongress für Versicherungswissenschaften hat beschlossen, der Eulerkommission einen Beitrag von 5000 Fr. zu leisten, «in Erwägung, dass Leonhard Euler durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Wahrscheinlichkeitsrechnung und seine Untersuchungen über die Sterblichkeit des Menschengeschlechtes, über Leibrenten und Todesfallversicherungen als einer der ersten die theoretischen Grundlagen des Versicherungsbetriebes dargelegt hat.»

Die Regierung von Baselstadt beabsichtigt, in das nächstjährige Budget einen Betrag von 15 000 Fr. als Beitrag an die Kosten der Herausgabe von Eulers Werken einzustellen.

Der Ausschuss der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker stimmt in seiner Sitzung vom 20. Juni in Montreux dem Antrage seines Vorstandes bei, die Zinsen des «Legates Post» während fünf Jahren — im Gesamtbetrage von 2000 Fr. — dem Unternehmen zuzuwenden.

In St. Gallen ist von einem Komitee, an dessen Spitze Herr Landammann Riegg steht und dem auch Ingenieur W. Dick als Präsident des St. Galler Ingenieur- und Architektenvereins angehört, ein Aufruf zur Zeichnung von Beiträgen erlassen worden.

¹⁾ Bd. LIII, S. 302.